

Gerüchteküche

Ausgabe 3 im WS 2008/09



Titelthema

Geschwister haben lohnt sich wieder!

Der baden-württembergische Landtag hat am 03. Dezember letzten Jahres das Zweite Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform erlassen, in welchem sich auch ein Abschnitt zum LH-GebG (Landeshochschulgebührengesetz) findet. Besonders interessant waren die Änderungen in § 6 „Gebührenbefreiung und Gebührenerlass“. Alle Änderungen sollen ab dem Sommersemester 2009 in Kraft treten und das Studiensekretariat der Universität Ulm ist bereits mit ihnen vertraut.

Fortgesetzt auf Seite 2

Liebe Leser,

aus aktuellem Anlass greifen wir in der letzten Ausgabe der Gerüchteküche dieses Wintersemesters das Thema **Studiengebühren** etwas ausführlicher auf. Mit dem *Zweiten Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich* ergaben sich auch einige interessante **Änderungen im LHGebG**, über die wir auf den folgenden Seiten berichten. Außerdem informiert der **Arbeitskreis Studiengebühren** über aktuelle Entwicklungen beim Verfahren mit den fakultätsübergreifenden Studiengebühren.

Desweiteren setzen wir die Reihe „**Phänomene des Nahverkehrs**“ fort und auch etwas zum Schmunzeln ist wieder vertreten. Und schließlich werden in der Gerüchteküche wie in jedem Semester die Referate der StuVe und des AstA ausgeschrieben, auf die ihr euch bis zum 10. Februar bewerben könnt.

Gute Unterhaltung wünscht

EURE STUDIERENDENVERTRETUNG

Phänomene des Nahverkehrs: Linie 14 im Wandel

Einigen ist inzwischen zu Ohren gekommen, dass mit dem neuen Fahrplan der SWU zum 21. März unter anderem die Linie 14 entfallen wird. Noch ist es zu früh für einen Nachruf, aber ich möchte hier erwähnen, wie es dazu kam, und welche Optionen diskutiert werden, um den Anschluss von Oststadt und Böfingen an die Wissenschaftsstadt zu erhalten.

Fortgesetzt auf Seite 9

Geschwister haben lohnt sich wieder!

(Fortsetzung von Seite 1)

Studierende mit zwei oder mehr Geschwistern

Die bisherige Regelung sah eine Gebührenbefreiung für Studierende vor, deren Geschwister (mindestens zwei) bereits an einer baden-württembergischen Hochschule Studiengebühren entrichten/für mindestens sechs Semester entrichtet haben.

Diese Einschränkung entfällt nun und wird durch eine neue ersetzt: Befreit werden alle Studierende, „die zwei oder mehr Geschwister haben, von denen zwei keine Befreiung nach dieser Vorschrift in Anspruch nehmen oder genommen haben; wurde ein Studierender für weniger als sechs Semester nach dieser Vorschrift befreit, kann die verbleibende Semesterzahl von einem anderen Geschwister in Anspruch genommen werden.“

Das heißt, jeder Familie mit drei (+n) Kindern steht entweder für ein (+n) Kind ein komplett „kostenloses“ Studium in Baden-Württemberg zu, oder mehrere Geschwister teilen sich bis zu sechs „freie“ Semester. Wie diese unter den Geschwistern aufgeteilt werden, bleibt ihnen überlassen.

Diese Form der Studiengebührenbefreiung ist beim Studiensekretariat semesterweise vor Beginn der Rückmeldefristen (spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit) zu beantragen. Beim Erstantrag sind die eigene Geburtsurkunde sowie die der Geschwister mit zu bringen (bei fremdsprachigen Geburtsurkunden evtl. mit Übersetzung). Zur Rückmeldung sind dann nur noch 95€ (Verwaltungskosten + Studentenwerksbeitrag) zu entrichten.

Unzumutbare Härte

Des Weiteren gab es folgenden Zusatz: Die Hochschulen „können die Gebühr nach Lage des einzelnen Falls ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Einziehung auch unter Berücksichtigung der Verpflichtung der L-Bank zur Gewährung eines Darlehens nach § 7 Abs. 1 eine finanzielle Härte bedeuten würde oder deren Zahlung aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.“ Was unter dieser besonderen Härte zu verstehen ist, ist nicht im Einzelnen geklärt und im Falle der Universität Ulm entscheidet das Präsidium über Stundung oder Erlass der Studiengebühren im Einzelfall.

Exmatrikulation nach Vorlesungsbeginn

Bisher wurden im Falle einer Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung die Studiengebühren in Höhe von 500,00 € nur bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn rückerstattet. Zukünftig werden die Studiengebühren je nach Exmatrikulationsdatum gestaffelt erstattet. Für das Sommersemester 2009 wird folgende Staffelung vorgenommen – ausschlaggebend ist das Eingangsdatum des Antrags bei der Universität Ulm:

- Vom 01.04. bis 20.05.: 500,00 Euro
- Vom 21.05. bis 31.05.: 400,00 Euro
- Vom 01.06. bis 30.06.: 300,00 Euro
- Vom 01.07. bis 31.07.: 200,00 Euro
- Vom 01.08. bis 31.08.: 100,00 Euro
- Vom 01.09. bis 30.09.: 0,00 Euro

Beurlaubung nach Vorlesungsbeginn

„Erhalten die Studierenden in den Fällen des § 3 Satz 2 Nr. 1 erst nach Beginn der Vorlesungszeit von einem Umstand Kenntnis, der zu einer Beurlaubung berechtigt, ist die Gebühr anteilig zu erlassen.“

Die Universität Ulm dazu: „Beurlaubungen sind grundsätzlich vor Vorlesungsbeginn zu beantragen. Wenn der Grund der Beurlaubung während der Vorlesungszeit eintritt (z.B. Krankheit), muss der Antrag unverzüglich gestellt werden. Nur dann ist eine Beurlaubung möglich. Im Falle einer Genehmigung des Antrags werden die Studiengebühren analog zur Exmatrikulation wie oben dargestellt gestaffelt rückerstattet.“

Wer mehr über das Zweite Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich oder über den Landtag im Allgemeinen erfahren möchte, kann dies auf der Homepage des Landtags www.landtag-bw.de (auch in Form eines Hörbuchs :-D).

MARIA NOTHING 

Was passiert mit den Moneten?

Aktuelles vom Arbeitskreis Studiengebühren

Aktuelles Verfahren im Umgang mit den fächerübergreifenden Studiengebühren

Die Antragsfristen über die Verwendung von Studiengebühren enden am 15.12. (im WS) und 15.05. (im SS). Dabei sind insbesondere alle immatrikulierte Studierenden antragsberechtigt.

Sobald die Anträge bei den studentischen Vertretern des „Arbeitskreis Studiengebühren“ (AK) angekommen sind, gehen diese die Anträge durch und treffen sich mit den An-

tragsstellern, um Unklarheiten zu beseitigen. Danach werden die Anträge auf einer Sitzung der StuVe vorgestellt und diskutiert.

StuVe-Sitzungen sind immer öffentlich, und jeder kann sich an der Diskussion beteiligen. Die Studierendenvertretung spricht dort auch eine Empfehlung bezüglich der Anträge an die studentischen Vertreter des AK aus.

In der nicht-öffentlichen AK-Studiengebühren-Sitzung entscheiden dann die vier stimmberechtigten Studenten mit den vier Vertretern der Fakultäten und dem Vizepräsident für

Lehre (derzeit Herr Prof. Stadtmüller) über die Anträge.

Diese Entscheidungen werden dem Präsidium mitgeteilt. Das Präsidium hat nun die Möglichkeit, Teile der Entscheidungen abzuändern. Fast immer werden die Beschlüsse des AK aber unverändert umgesetzt.

Aktuelle Beschlüsse

Der Arbeitskreis Studiengebühren hat zuletzt im Januar getagt und über die Verteilung der fakultätsübergreifenden Studiengebühren – diese betragen mindestens 25% der gesamten Studiengebühren – entschieden. Dabei geht es um einen Betrag in Höhe einer knappen Million Euro. Hier werden nur kurz die Ergebnisse aufgelistet – wer mehr über die einzelnen Anträge wissen möchte, ist herzlich zur StuVe-Sitzung eingeladen. Folgenden Anträgen wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Präsidiums zugestimmt:

Die **Zentrale Studienberatung** wird für 2 Jahre unterstützt. Die fachspezifische Studienberatung ist hier nicht betroffen. Ziel dieser Unterstützung ist:

- Die Verbesserung des Beratungsangebotes. Im Vergleich zur Universität Konstanz muss bisher bei uns jeder Studienberater doppelt so viele Studenten betreuen.
- Die Bewältigung des doppelten Jahrgangs 2012.
- Die bessere Aufklärung über das Bachelor/Master-System.

Die Unterstützung des **Erasmus-Programms**, welche schon seit 2 Jahren läuft, wird für weitere zwei Jahre fortgeführt:

- Die „Outgoings“ wurden in den letzten 2 Jahren durch diese Maßnahme um 43% gesteigert.
- Der Kontakt mit Partnern des ERASMUS-Programms wurde verbessert.

Für die **Bibliothek** wurde eine Anschaffung von zwei Buchscannern beschlossen. Dieser Antrag wurde von der Studierendenvertretung nach Anfrage einiger Studenten gestellt.

Jetzt ist es den Studenten kostenlos möglich, schnell ein paar Seiten zu scannen und diese gleich auf ihren USB-Stick zu kopieren, um zuhause damit arbeiten zu können.

Die **Druckkosten aller Abschlussarbeiten** studiengebührenpflichtiger Studenten soll durch Studiengebühren finanziert werden. Voraussichtlich sollen diese im KIZ gedruckt werden können. Die praktische Umsetzung dieses Beschlusses wird noch mitgeteilt. (Wann, von wem, per Gutschein?). Dieser Antrag wurde ebenfalls von der Studierendenvertretung eingereicht. Einerseits soll so der Zeit- und Kostenaufwand der Studenten für den Druck ihrer Abschlussarbeiten erheblich gesenkt werden, außerdem soll auch der Qualitätsstandard der Abschlussarbeiten so besser gewährleistet werden.

Das **ASSIST-Programm** wird für ein Jahr mit Studiengebühren unterstützt. Hierbei handelt es sich um ein Programm, das Studenten aus den englischsprachigen Masterstudiengängen mit ehrenamtlichen „SeniorConsultants“ zusammen bringt. Mit dem Projekt (das bereits seit einem Jahr erfolgreich läuft) soll die Integration der Studenten erleichtert werden. Nach einem weiteren durch Studiengebühren finanzierten Jahr soll sich das Programm selbst tragen.

Die **Finanzierung der Druckerpunkte** wird wegen gestiegenen Bedarfs erhöht.

Die **Medientechnik** soll in mehreren Hörsälen und einigen Seminarräumen verbessert werden, damit eine moderne Lehre möglich ist.

Das **ASQ-Programm** (Additive Schlüsselqualifikationen) bekommt einen Zuschuss für seine Sachmittel. Mit diesen Mitteln sollen allen Studenten, die sich für additive Schlüsselqualifikationen interessieren, passende Informationshefte zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem sollen für einige Kurse neue Bücher gestellt werden.

Die **Evaluationssoftware** der Universität wird teilweise aus Studiengebühren finanziert, um die Qualität der Evaluationen – die für eine stetige Verbesserung der Lehre unerlässlich seien – erhalten zu können.

Transparenz im Umgang mit Studiengebühren

Es kommen immer wieder Beschwerden von Studierenden, weil ihnen unklar ist, was mit ihren Studiengebühren geschieht oder ihnen die Verwendung der Mittel nicht gefällt. Die Universität informiert auf der Uni-Homepage: „uni-ulm.de/home/studieninteressierte/studiengebuehren/verwendung-der-studiengebuehren.html“ über den Umgang mit den Studiengebühren. Wer mehr wissen möchte hat folgende Möglichkeiten:

Über die Verwendung der **fakultätsbezogenen Studiengebühren** (50% der gesamten Einnahmen aus Studiengebühren) entscheiden die Fakultäten selbst. Dies geschieht in der Studienkommission. Die dort getroffe-

nen Entscheidungen müssen dann noch vom Fakultätsrat abgesegnet werden. Wer mehr Informationen möchte, sollte sich an seine Fachschaft wenden. Diese stellt in der Regel die studentischen Vertreter für die Studienkommission bzw. des Fakultätsrates.

Über die Verwendung der **fakultätsübergreifenden Studiengebühren**: Einmal pro Jahr wird von der Universität eine Maßnahmenliste universitätsöffentlich (im Intranet) zugänglich gemacht. Zusätzlich diskutiert die StuVe öffentlich auf den StuVe-Sitzungen vor den Sitzungsterminen des „Arbeitskreises Studiengebühren“ über die Anträge. Die Termine der StuVe-Sitzungen werden auf der Internetseite www.uni-ulm.de/stuve veröffentlicht.

Um die Transparenz im Umgang mit den fakultätsübergreifenden Studiengebühren zu verbessern, hat die StuVe dem „Arbeitskreis Studiengebühren“ ein neues Verfahren vorgeschlagen. Dieses Verfahren ist im nächsten Abschnitt beschrieben. Es wird im kommenden Sommersemester, der genaue Termin steht noch nicht fest, getestet.

Neues Verfahren bei den Anträgen

Die StuVe hat dem „Arbeitskreis Studiengebühren“ folgendes Verfahren zur Erhöhung der Transparenz im Umgang mit dem fakultätsübergreifenden Teil der Studiengebühren vorgeschlagen: Die Sitzung des AK, auf der über die Anträge entschieden wird, soll geteilt werden.

Der erste Teil ist hochschulöffentlich. Das heißt, jeder Student und Mitarbeiter der Universität darf daran teilnehmen. In diesem stellt jeder Antragsteller seinen Antrag kurz vor. Danach hat das Publikum die Möglichkeit, Fra-

gen an den Antragsteller zu stellen.

Der zweite Teil ist dann, wie bisher, nicht-öffentlich. Dort stimmen die Mitglieder des „Arbeitskreises Studiengebühren“ über die einzelnen Anträge ab.

Vorteile dieses Verfahrens:

- Die Antragsteller müssen für ihre Anträge Rede und Antwort stehen
- Bringschuld für die Antragsteller
- Jeder Student kann die Antragsteller befragen
- Durch diese Veranstaltung hat der Antrag eine höhere Wertigkeit und motiviert in Zukunft noch mehr Personen, gute Anträge zu generieren.

Für die erfolgreiche Durchführung dieses Verfahrens ist die Beteiligung vieler Studenten am öffentlichen Teil notwendig. Werden wir Desinteresse an solchen Veranstaltungen bekunden, dürfen wir uns nicht darüber beschweren, warum wir nicht wissen, was mit unseren Studiengebühren passiert und warum manche Dinge unverständlich erscheinen.

Mehr studentische Beteiligung gewünscht!

Jeder Student sollte sich möglichst gute Anträge für die Verwendung der Studiengebühren überlegen. Die Studiengebühren wurden der Universität von der Landesregierung auferlegt, die andererseits Zuschüsse und Förderungen streicht. Dies würde ohne Studiengebühren zu einer deutlichen Verschlechterung der Lehre führen.

Wenn wir eine Verbesserung in der Lehre wünschen, dann müssen *wir*, die Studenten, das vorschlagen. Es geht um *unsere* Lehre, und wir als direkt Betroffene sehen die Verbesserungsmöglichkeiten am ehesten. Dies sollten wir auch unabhängig von Studiengebühren

tun. Studiengebühren geben uns jetzt die Chance, unsere Ideen auch umzusetzen.

Was fehlt in der Lehre?

Eine ordentliche Ausstattung der Lehrräume kann nicht das Einzige sein, um die Lehre aktiv zu verbessern. Wenn euch verbesserungswürdige Dinge auffallen, meldet euch bei uns. Neue Programme und Ideen sind sehr gerne gesehen. Beispielsweise werden bereits die Kurse des ASQ-Programms durch Studiengebühren ermöglicht. Dies kommt allen Studenten zu Gute und verbessert das Angebot für die breite Grundausbildung, die man an einer Universität zwingend bekommen sollte.

Wen kann man ansprechen?

Ansprechpartner sind grundsätzlich alle Mitglieder der StuVe und der Fachschaften. Natürlich könnt Ihr auch direkt die studentischen Mitglieder im „AK Studiengebühren“ ansprechen. Diese sind unter folgender E-Mailadresse zu erreichen: [ak-studiengebuehren\(at\)uni-ulm.de](mailto:ak-studiengebuehren(at)uni-ulm.de)

Wer ist für was zuständig?

Wenn es um Ideen geht, die konkret eine Vorlesung, ein Praktikum oder Tutorium betreffen, wendet euch am Besten an eure Fachschaft. Diese wird dann versuchen, die Probleme zu lösen und bei Bedarf entsprechende Anträge in der Studienkommission vorbringen.

Wenn es um fakultätsübergreifende Projekte geht, wendet euch an die studentischen Mitglieder des Arbeitskreis Studiengebühren: ak-studiengebuehren@uni-ulm.de

Powi zu den Änderungen im LHGebG



Über die Föderalismusreform lässt sich mit Sicherheit streiten. Sie hat die Bildungspolitik fast ausschließlich zur Ländersache erklärt und so dafür gesorgt, dass sich Deutschland zu einem Flickenteppich unterschiedlichster LHG, Verordnungen und Satzungen – böse Zungen behaupten gar, zurück zur Kleinstaaterei – entwickelt.

Ein Hochschulwechsel könnte unter Umständen bald anmuten wie ein Auslandsstudium. :-) Nichtsdestoweniger hat die Umsetzung dieser Reform diesmal vor allem Gutes für die baden-württembergischen Studierenden gebracht. Die anteilige Rückzahlung der Gebühren beim Verlassen der Hochschule war wohl mehr als überfällig.

Die Neuregelung bei der Studiengebührenbefreiung ist vor allem dann besonders erfreulich, wenn Geschwister nicht oder in anderen Bundesländern studieren. Die Beschränkung der befreiten Semester greift übrigens nur, wenn sie unter den Geschwistern aufgeteilt werden. Nimmt nur ein Kind die Befreiung in Anspruch, werden während das gesamte Studium keine Studiengebühren fällig.

Kurzum: Mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich möchte man nochmals die „soziale Gerechtigkeit“ von Studiengebühren unterstreichen. Hier bei kinderreichen Familien anzusetzen ist sicher kein schlechter Weg, denn immerhin kommen bei dreiviertel der Studierenden Eltern und Verwandte für die Finanzierung der Studiengebühren auf. Bei 60 % der Studienanfänger 2007/08 wurden diese sogar als ausschließliche Finanzierungsquelle genannt. (HIS: Forum Hochschule 15 & 16/2008)

Dies ist vielleicht ein Schritt in die richtige Richtung; allerdings sicher nicht ausreichend, um Kritiker an der Zugänglichkeit der deutschen Hochschulausbildung zum Schweigen zu bringen. Einerseits sagt im Einzelfall die Anzahl der Kinder nichts über die Liquidität der Unterhaltspflichtigen aus und andererseits - wären wir hier wiederum bei der Föderalismusreform. ;-)

Interessant wird deswegen auch die Auslegung der „erheblichen Härte“. Wenn also von euch jemand einen solchen Antrag durchbekommen sollte, wäre es sehr interessant zu erfahren, mit welcher Begründung. Kommt vorbei, schreibt uns eine E-Mail an stuve.kontakt@uni-ulm.de oder auch einen anonymen Brief, damit wir darüber berichten können, und auch den „finanziellen Härtefällen“ ein Studium möglich ist. Wenn ihr selbst Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung oder mit dem BAföG habt, hilft euch selbstverständlich das BAföG-Referat der StuVe weiter (stuve.bafög@uni-ulm.de).

MARIA NOTHING ✎

Entscheidungsfindung in demokratischen Gremien



Der Prozess der Entscheidungsfindung beginnt üblicherweise mit dem Problem, unserer begann mit der Lösung.

Januar 2008: Die Fachschaften im BECI-Büro hätten gerne ein Schild, um zu kennzeichnen, wann Öffnungszeiten sind, und wann nicht. Nach längeren Überlegungen kommt man überein, die Sache einmal diskutieren zu können.

Anfang Februar: Das beauftragte Innenarchitekturbüro Bü., Bo. und Erben erstellt einen Masterplan zur Bestückung des Büros. Dabei werden Skizzen malerischer Schönheit angefertigt, die die BECI-Tür mit einem Schild zeigen. Eine Vision entsteht:

Utah, USA. Wüste, einsam im Staub steht ein Truckerstop, Laden, Motel, Tankstelle in einem. Verlassen, ruhig. Im stürmischen Westwind wird ein trockener Busch vorbei geweht. Die Kamera zoomt an die Tankstellentür, und da ist es: Vom ungetretenen Stromanschluss flackernd neon-leuchtet das blau-violette Open-Schild durch die Dunkelheit.

14. Februar: Die Fachschaften diskutieren über die Anschaffung des Open-Schildes, natürlich muss es authentisch wirken und die ganze Vision darstellen können, den rauen Charakter der Uni-Wüste, die Einsamkeit des studentischen Daseins, die Widrigkeiten des Lebens und die Geborgenheit des flackernden Schildes. Nach längerer Diskussion wird ein Beauftragter bestimmt, der eine Preisübersicht erstellen und einen Anschaffungsvorschlag unterbreiten soll. Bis dahin vertagt.

Mitte Mai: Monate sind vergangen, Verzweiflung steht im Büro. Architekt Bü. beginnt zu Demonstrationszwecken die Ausführung in die eigene Hand zu nehmen und konzipiert ein Provisorium: Schriftzüge sind „open“ und „closed“, statt blau-roten Neonröhren wird das Notausgangsschild als Lichtquelle genutzt, geschaltet wird über eine Pappabdeckung.

19. Juni: Der Beauftragte vom Februar hat endlich zwei Angebote ausfindig gemacht. Option 1 beinhaltet das authentische Neon-Schild, Option 2 eine günstige LED-Variante. Die Fachschaften diskutieren: Ist die Anschaffung aus Büromitteln zumutbar? Entspricht

die Anschaffung dem Vereinszweck? Wer soll das Schild überhaupt nutzen dürfen? Haben diese Gruppierung auch Anteile der Anschaffungskosten zu bezahlen? Wie ist die Stromversorgung zu realisieren? Wie soll ein Schalter implementiert werden? Kann Ingenieur K. das Gerät nicht einfach selbst zusammenlöten? Die Entscheidung wird vertagt.

Ende August: Das Provisorium versagt im Dienst. Wegen fehlender Pappe sind ab sofort die Zustände „open“ und „closed“ beide aktiv. Man überlegt, ob es sich um einen NFA oder um einen physikalischen Überlagerungszustand handelt. Messung lässt die Wellenfunktion nicht kollabieren. Man beschließt, das Thema des Open-Schildes noch einmal zu besprechen.

20. November: Auf einer Fachschaftssitzung wird beschlossen: Stromversorgung und Schalter sind kritisch. Das authentische Schild ist unverhältnismäßig überteuert, die LED-Version unschön. Man diskutiert Alternativen zum elektrischen Schild. Ein Beauftragter wird bestimmt, der ein Pappschild anzufertigen habe. Es wird diskutiert, wie groß die Wahrscheinlichkeit sei, dass dieses im Einsatz gestohlen wird. Der Beauftragte vergisst die Aufgabe.

12. Dezember: Einem anderen Fachschaftler geht überraschend die Beschäftigung aus. Er beschließt das Pappschild nun endlich zu bauen. Zwei Minuten später hängt es fertig an der Tür. Fast ein Jahr ist vergangen.

FINN STEGLICH ✎

Phänomene des Nahverkehrs - Linie 14 im Wandel?

(Fortgesetzt von Seite 1)

Die Linie 14 entstand aus zwei Ideen. Zum einen sollte Böfingen besser an die Stadt angeschlossen werden, zum anderen sollte eine direkte Verbindung der Oststadt zur Wissenschaftsstadt erstellt werden. Mit der Erweiterung der Straßenbahn bis Böfingen wird die erste Teilaufgabe, in ihrer Bedeutung durch die hochfrequente Linie 4 bereits schon deutlich abgeschwächt, nun endgültig entfallen. Das ist auch sinnvoll, da sich ein Bauprojekt wie der Straßenbahnerweiterung nur trägt und den Bauträgern gegenüber verantworten lässt, wenn die aufkommende Verkehrsbelastung auch dadurch gedeckt wird und kein Parallelverkehr erfolgt.

Allerdings stellt sich nun die Frage, wie aus dem Wunsch die Oststadt an die Wissen-

schaftsstadt anzuschließen, eine Linie konstruiert werden kann. Ein verstärktes Aufkommen ist hier morgens nur zur Universität und Nachmittags nur zur Stadt zu erwarten, aber eine ringförmige Linienführung, wie es die 14 war, ist hier nicht unbedingt möglich.

Eine Option die Vorteile der Linie 14 im schnellen Anschluss der Oststadt zu erhalten, ist eine umgekehrte Linienführung. Die Linie könnte demnach am Ostplatz beginnen und über Böfingen und möglicherweise Lehr als tangentielle Verkehrsführung zur Universität führen. Damit wäre keine Doppelabdeckung Böfingens zur Stadt mehr enthalten und es werden zu den bisherigen Vorteilen noch die nördlichen Siedlungsgebiete besser angeschlossen. Diese Option ist aber bisher noch

in Planung, und wird möglicherweise, wenn überhaupt, erst zum Herbst eingesetzt.

Was aber sicher mit dem Fahrplanwechsel realisiert wird, ist es, die meistgenutzten Busse der Linie 14 als Ergänzungsbus ab Ostplatz auf der üblichen Linie zu erhalten. Um welche Busse es sich dabei konkret handeln wird, ist noch zu klären. Es wird aber dabei Wert darauf gelegt, dass (unserer Planung nach: zwei) Busse spätestens zur 8-Uhr-Vorlesung die Universität erreichen. Danach wird noch mindestens ein weiterer Bus zur 9-Uhr- oder 10-Uhr-Vorlesung eintreffen.

Über die Details und Umsetzung dieser Planungen werde ich berichten, sobald ich ge-

nauerer weiß. Informationen dieser Art finden sich auf der StuVe-Unterseite zum Semesterticketreferat.

Ein weiteres Detail des letzten Treffens zwischen StuVe und SWU-Leitung möchte ich auch noch gerne erwähnen: Die von uns angeregte dynamische Fahrgastinformation an der Haltestelle Uni Süd wird wahrscheinlich noch dieses Jahr umgesetzt werden. Man kann also hoffen, dass ab Herbst die Abfahrtszeit von Bussen an der Haltestelle durch geeignete Leuchttafel deutlich gemacht werden wird.

FINN STEGLICH 

Referateausschreibung

ASTa und StuVe suchen für das Sommersemester wieder fleißige Referenten. Hier findet ihr eine kurze Beschreibung der einzelnen Referate und ihrer Tätigkeitsfelder.

Das **Anlagenreferat** kümmert sich in erster Linie um Ausleihe und teilweise auch den Aufbau der ASTa-Anlage bei Uni-, Wohnheim- oder sonstigen studentischen Partys.

Ersatzbeschaffungen, Erweiterungen und Instandhaltungsarbeiten gehören ebenfalls zu seinem Tätigkeitsbereich.

Das **Büroreferat** ist für das ASTa-Büro und die dort anfallenden Arbeiten zuständig.

In erster Linie sind dies die täglichen Öffnungszeiten, in denen Studierende allgemeine Fragen stellen können (wo finde ich meine FS, etc.) und den internationalen Studentenausweis ausgestellt bekommen. Darüberhinaus hat das Büro-Referat verschiedenste Bürokratie-Tätigkeiten für den ASTa zu erledigen.

Das **Bafög-Referat** berät Studierende in Sachen BAföG, Stipendien, Bildungskredite, Studiengebührendarlehen, Unterhaltsrecht, Studienkrediten, etc.. Dafür sollten unter der Woche Öffnungszeiten im ASTa-Büro angeboten werden. Bei Bedarf werden individuelle Termine mit den Hilfesuchenden vereinbart. Darüberhinaus muss sich der Referent auf seinen Themengebieten über Gesetzesänderungen auf dem Laufenden halten und auf Fortbildungen fahren.

Das **Computerreferat** kümmert sich um die Funktionalität aller ASTa-Rechner (ASTa-Büro, ASTa-Druckraum, etc.). Dazu gehören Neuinstallationen, Updates, Software- und/oder Hardware-Aktualisierungen, sowie das Anlegen neuer Benutzeraccounts.

Das **Druckreferat** kümmert sich um den ASTa-Druckraum, Wartung und Reparatur der Druckmaschinen, das Nachbestellen von Ma-

terial (Papier, Binderücken, etc.), das Erstellen von Druckrechnungen, sowie das Erteilen von Einweisungen in den Druckraum.

Das **Finanzreferat** erstellt den AStA-Haushaltsplan, kümmert sich um die verschiedenen Beschaffungen des AStAs und betreut die Fachschaften in Finanzfragen.

Das **Öffentlichkeitsreferat** sorgt für das regelmäßige Erscheinen der StuVe-Gerüchteküche, die Pflege der StuVe-Homepage, die Begrüßung der Erstsemester (ESE-Gerüchteküche, Begrüßungsflyer,...) sowie bei dringenden Angelegenheiten das Erscheinen eines Newsletter.

Das **Organisationsreferat** kümmert sich um den Verleih der gesamten AStA-Infrastruktur (außer der Anlage, der DECTs und des Eiscrushers.) Ersatzbeschaffungen, Erweiterungen und Instandhaltung gehören ebenfalls zum Tätigkeitsbereich. Informationen zu den Geräten soll sich der Referent beschaffen, Benutzeranleitungen erstellen und Einweisungen an die Nutzer erteilen

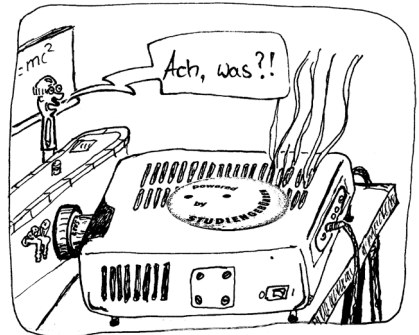
Das **Wohnreferat** informiert zum Thema Mietrecht, Wohngeld, GEZ, studentische Krankenversicherung, etc.. Die dazu aufkommenden Fragen sollten per Mail oder bei einem Treffen nach Absprache beantwortet werden. Zusätzlich kümmert sich dieses Referat

um die Wohnungsanzeigenwand vor dem Büro.

Wer sich für eines der Referate interessiert, kann sich bis zum 10. Februar per E-Mail bei der StuVe-Sitzungsleitung (stuve.kontakt@uni-ulm.de) bewerben. Schreibt uns einfach für welches der Referate ihr wie geschaffen seid und vielleicht ein wenig über eure Person.

Falls ihr noch Fragen haben solltet, könnt ihr euch ebenfalls an die obige Adresse wenden oder ihr kommt einfach im AStA-Büro vorbei.

DER ASTA-VORSTAND ✎



Die Erklärung der Studentin, ein Aufkleber sei verantwortlich für den Defekt des Beamers, stieß bei dem Dozenten auf Unglaube.

Die Gerüchteküche – Impressum

Hrsg: Die StuVe in Zusammenarbeit mit dem AStA der Uni Ulm, 89069 Ulm, Tel. Tel.: 0731/50-22401, stuve.kontakt@uni-ulm.de, uni-ulm.de/stuve
Auflage: 400 Stück

Redaktion und Layout: Maria Nothing (V.i.S.d.P), Marcus Bombe, Finn Steglich, Benedikt Weggler, Dae-Sup Rhee, Stefan Kaufmann, Christian Gaus
Druck: Eigendruck

Immer der letzte am Dessertbuffet

Mensa lässt ihr laues Band
Wieder flattern durch die Lüfte
Stüß-, äh, *int'ressante* Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land¹
Wiener Schnitzel träumen schon
Wollen balde kommen
Horch, von fern ein leiser Harfenton²!
Magen ja du bist's!
Dich hab ich vernommen.

¹ gemeint ist das Forum

² Donnergerollen trifft schon eher

Langsam zuckelt der Zeiger auf der Uhr. Endlich Mittagszeit. Pause vom Vormittags-Vorlesungswahnsinn. Schon seit gefühlten Jahren wehen ungewöhnliche Düfte um die Nase. Entschlossen treten die einzelnen Menüs den Kampf um das Essensgeld an. Durch eine starke Linke wird das frittierte-Freitag-Futter seines olfaktorischen Vorteils beraubt und vom Geruch des Vortagfischmenüs auf die Bretter geschickt.

Bevor der Blick auf die Exponate freigegeben wird, ist erst einmal schieben angesagt. An dieser Stelle sei der große Philosoph Homer J. Simpson zitiert: „Mmmh...Menschenauflauf“. Offensichtlich sind die Schaukästen bereits seit einiger Zeit harschen Witterungsbedingungen ausgesetzt.

Mit verbundenen Augen beginnt das Mensaroulette. Die Wahl fällt auf: (...zutreffendes bitte hier einfügen...). Ein raffiniertes Anstehsystem sorgt für Überschaubarkeit und schnelle Abfertigung, da sich die einzelnen Schlangen wirklich nicht im Weg sind.

Um die Wartezeit zu verkürzen, empfehlen sich lustige Spiele, wie zum Beispiel das beliebte „Wettanstehen bei unterschiedlichen Menüs“ Dummerweise verliert man sich dabei sehr schnell aus den Augen. Macht aber nichts, denn dies ist eine gute Gelegenheit, das beinahe ausgestorbene Funktionsjodeln aus der Trickkiste zu kramen.

Da das letzte Exemplar des Wahlgerichts gerade an den Vordermann ausgegeben wurde, laden relative Wartezeiten zum gedanklichen Abschweifen ein. Ein liebevolles „Pflatsch“, mit dem die Nahrung geschickt angerichtet wird, sorgt für eine rasche Wiederkehr in die Realität. Totes Tier, sorgsam drapiert an Soßen-See. Sehr schön.

Jetzt kann mit stoischer Gelassenheit das Kassenschauspiel genossen werden. Große Schilder weisen Bar- und Chipkassen aus. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Es bietet sich außerdem an, sein Kartenguthaben vor dem Mensabesuch zu kontrollieren.

Ein wenig an die Busfahrten erinnert wird es jetzt richtig kuschelig. Zu wenig Essen? Kein Problem, Nachschlag! Nudel 1 mit Soße 3, Nudel 2 mit Soße 1 oder doch lieber Reis? Unendliche Möglichkeiten durch Permutation.

Den krönenden Abschluss bei der Audienz im Nahrungstempel bietet das Dessertbuffet. Mist... die Separatisten waren schon da... wie immer der letzte :(

BENJAMIN WEGGLER 